

Stallordnung des LRV Duderstadt

Präambel:

Jeder hat die Pflicht, mit persönlichem Einsatz seinen Teil zu einem guten Klima beizutragen. Toleranz, Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und die Bereitschaft miteinander zu reden, bilden die Grundlage.

1. Die Stallordnung bezieht sich auf: Stallungen, Aufenthaltsräume, Toiletten, Futterkammer, Sattelkammer, Paddocks, Waschplätze, Reitplatz und Weiden. Für die Halle gilt die Hallenordnung.
2. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Sattelkammer, Futterkammer, Paddocks, Aufenthaltsräume, Toiletten und Weiden nicht gestattet. Eltern haften auf dem ganzen Gelände für ihre Kinder.
3. Das Rauchen und der Umgang mit Feuer ist im gesamten Stallbereich, in der Reithalle und den Aufenthaltsräumen nicht gestattet.
4. Wenn auf dem Außengelände geraucht wird, gehören die Zigarettenkippen in einen Aschenbecher und nicht auf den Boden, die Bande oder in die Mistkarre.
5. Jeder Pferdebesitzer verpflichtet sich, mit Strom und Wasser sparsam umzugehen und auch beim Misten auf zu viel Stroh- oder Heuentsorgung zu verzichten.
6. Hunde müssen unter Beaufsichtigung sein.
7. Eigener Müll ist von jedem Einstaller nach Hause mitzunehmen und dort zu entsorgen.
8. Sauberkeit im Stall und auf dem Gelände ist oberstes Gebot. Wer Hufe auskratzt, aus der Reithalle kommt, den Waschplatz benutzt oder sonst irgendwo Schmutz hinterlässt, muss diesen sofort beseitigen.
9. Beim Verlassen des Geländes ist jeder dafür zuständig, dass die Sattelkammer, der Stall und die Reiterstube verschlossen ist, alle Lichtquellen ausgeschaltet sind und ggf. die Heizung in der Reiterstube niedrig gestellt ist.